

# Leichtathletik - Internationale Anlässe

## DOK 14.43

Ausgabe Oktober / 2020

### 1. Grundsatz

Die Sport Union Schweiz (SUS) - Leichtathletik Verbandsmannschaft vertritt den Verband an internationalen Wettkämpfen:

- Internationale Vergleichswettkämpfe
- Meisterschaften der Fédération Internationale Catholique d'Education Physique et Sportive (FICEP)

Über eine Teilnahme einer SUS-Verbandsmannschaft an einem internationalen Wettkampf entscheidet der Zentralvorstand gemäss dem bewilligten Budget und auf Antrag des zuständigen Leichtathletik (LA)-Experten.

### 2. Auswahlkriterien

Grundsatz: Es werden die besten Athleten/Athletinnen gemäss der aktuellen Jahresbestenliste aufgeboden.

Alle Wettkämpfer/innen der Verbandsmannschaft müssen offiziell als Mitglied der SUS namentlich gemeldet sein.

Die Teilnahme an den offenen SUS / SATUS - Einkampfmeisterschaften des jeweiligen Jahres ist für ein Aufgebot in die Verbandsmannschaft obligatorisch. Absenzen an diesen Meisterschaften werden nur infolge Selektionswettkämpfen oder Aufgebot von Swiss Athletics (Schweizerischer Leichtathletik-Verband, SLV) akzeptiert. Diese müssen innert zwei Wochen nach den SUS / SATUS - Einkampfmeisterschaften schriftlich an den Leichtathletik-Experten zugestellt werden. Es werden keine anderen Begründungen toleriert wie Verletzung, Ferien, Prüfungen etc.

Die Vergleichswettkämpfe werden mit einer 2er-bis 3er Vertretung pro Disziplin bestritten. Die Athleten/Athletinnen müssen bereit sein, Mehrfachstarts zu absolvieren.

Die Teilnehmer/innen an FICEP-Meisterschaften müssen nationales Wettkampfniveau aufweisen (Erfüllen der SM-Limite im laufenden oder im vergangenen Jahr).

### 3. Termine

Siehe Terminplanung / Administration Internationale Wettkämpfe

Die Athleten/Athletinnen werden spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf schriftlich aufgeboden. Eine Aufgebotsliste geht gleichzeitig an die Geschäftsstelle der SUS zur Kenntnisnahme.

### 4. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 23.5 von 2010.